

Protokoll

der 11. Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, dem 31. 5. 2017, im Gemeindesitzungssaal.

<u>Anwesend:</u>	Bgm.	Reichl Beate
	Bgm.-Stv.	Baldauf Richard
	GR	Kerber Karl
	GR	Eberle Wolfgang
	GR	Eberle Bernhard
	GR	Fasser Hermann
	GR	Wulz Theresa
	GR	Kramer Christoph
	GR	Blüml Michael
	GR	Entstrasser Ramona
	GR-Ersatz	Pallhuber Marco

<u>entschuldigt:</u>	GR	Versal Stefan
----------------------	----	---------------

<u>Schriftführer:</u>	Gemeindesekretär Martin Weirather
-----------------------	-----------------------------------

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 23.30 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit;
Genehmigung des Protokolls der 10. Sitzung am 22. 3. 2017.
2. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gp. 184 und Bp. .24.
3. Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gp. 9/1.
4. Forderung der Familie Rofner Carmen und Chris an die Gemeinde Heiterwang wegen einer Rissbildung im Haus Ennet der Ach 45.
5. Ansuchen von Florin Risnita um Kauf eines Grundstückes im Baugebiet Gschwend.
6. Ansuchen der Pfarre Heiterwang um einen Zuschuss für den Umbau der Sakristei.
7. Stellungnahme zum Bericht des Überprüfungsausschusses.
8. Vermietung der ostseitig gelegenen Wohnung im Schulhaus an Markus Pahle - Genehmigung des Mietvertrages.
9. Anfragen, Anträge und Allfälliges.

Zu TOP 1) Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Weiters begrüßt sie den Ortsplaner, DI Peter Gladbach, der dem Gemeinderat zu den Punkten 2) und 3) beratend zur Seite steht. Auf Antrag der Bürgermeisterin wird die Tagesordnung um den Punkt 3a) „Änderung des Flächenwidmungsplans – Recyclinghof“ erweitert. Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der 10. Sitzung vom 22. 3. 2017.

Zu TOP 2) Durch den Verkauf von Grundflächen an die Familie Steinle-Schwärzler, die für eine sinnvolle Bebauung notwendig waren, sind kleine Grundflächen, die bisher als Verkehrsfläche gewidmet waren, nun umzuwidmen, damit eine einheitliche Widmung des Baugrundstückes besteht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes für Teilflächen der Gp. 184 und Gp. 1435/1 in KG 86015 Heiterwang von Verkehrsflächen lt. § 53, Abs. 1; TROG 2016 in landw. Mischgebiet lt. § 40, Abs. 5, TROG 2016 nach den Bestimmungen des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBL.Nr. 101/2016, ab dem Tage der Kundmachung vier Wochen lang im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird vom Gemeinderat die Umwidmung gemäß § 71 Absatz 1 lit a) TROG 2016 beschlossen. Sie wird jedoch erst dann rechtswirksam, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3) DI Gladbach berichtet dem Gemeinderat, dass beim Grundstück Nr. 9/1 auf Grund der Geländegegebenheiten (Senke bis zu ca. 1,20 m), die Erlassung eines Bebauungsplanes sinnvoll wäre. Damit könnte eine höchstzulässige Bauhöhe in Bezug auf einen Fixpunkt in der Straße für das gesamte Grundstück festgelegt werden. Daneben wird in diesem Bebauungsplan auch eine Straßen- und Baufluchtlinie festgelegt.

Auf Antrag der Bürgermeisterin beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Heiterwang einstimmig gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBL. Nr. 101, den von DI Gladbach Peter ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 19. 5. 2017, Zahl HW-BPL-07, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Zu TOP 3a) DI Gladbach informiert den Gemeinderat, dass das Umwidmungsverfahren für den Recyclinghof derzeit an den fehlenden Stellungnahmen von Forst und Naturschutz hängt. Es sollte daher mit diesen Stellen über eine Reduzierung des Umwidmungsausmasses verhandelt werden. Dessen ungeachtet sollte der Antrag auf Umwidmung –auch ohne die fehlenden Stellungnahmen- beim Amt der Landesregierung eingereicht werden.

Zu TOP 4) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Schreiben der Familie Rofner zur Kenntnis, in dem auf eine Rissbildung im Keller ihres Hauses hingewiesen wird. Laut Meinung der Fam. Rofner wäre dies durch Bauarbeiten der Gemeinde verursacht worden. Die Bürgermeisterin erklärt dazu, dass bei den Sprengarbeiten bei der Parzelle neben der NHT durch die Gemeinde bei den drei Nachbarhäusern ein aufwändiges Beweissicherungsverfahren durchgeführt wurde. Im Zuge dieser Sprengarbeiten im April 2016 wurden keinerlei Schäden festgestellt. Erst im Herbst 2016, als nur noch Schremmarbeiten neben Bauarbeiten wie Kanalverlegung, Asphaltierung usw. ausgeführt wurden, ist dieser Riss aufgetreten. Für Bgm.-Stv. Baldauf R. können derartige Arbeiten wie Schremmen bzw. Bauverkehr einem normal gebauten Haus nicht schaden. Sollte man in diesem Fall eine Schuld eingestehen, dann wäre mit weitreichenden Beispielsfolgen zu rechnen. GR Kramer Ch. weist darauf hin, dass die Anrainer in diesem Bereich durch diese Bauarbeiten einiges ertragen mussten, es könnte wenigstens seitens der Gemeinde dieser Schaden angeschaut werden. Nach weiterer kurzer Diskussion ist der Gemeinderat einhellig der Auffassung, dass der Bauausschuss den behaupteten Schaden ansehen und dem Gemeinderat berichten sollte.

Zu TOP 5) Die Bürgermeisterin bringt das Ansuchen von Florin Risnita (Gasthof Post) um Kauf eines Baugrundstückes beim Baugebiet Gschwend vor. Die nächste zum Verkauf anstehende Grundparzelle wäre jene, die im vergangenen Jahr von der Gemeinde ausgesprengt wurde. Diese Kosten müsste der Käufer neben dem üblichen Grundpreis übernehmen. Im Zuge der ausführlichen Diskussion waren die Gemeinderatsmitglieder der Meinung, dass die ursprünglich festgelegten Vergaberichtlinien nicht mehr gelten. Der Gemeinderat beschließt mit 7 Stimmen bei 4 Gegenstimmen die Grundparzelle 456/18 an Herrn Risnita Florin zu verkaufen. Neben dem üblichen Grundstückspreis müssen auch die Kosten für das Aussprengen dieses Grundstückes vom Käufer übernommen werden.

Zu TOP 6) Die Bürgermeisterin bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Pfarre Heiterwang um Gewährung einer finanziellen Zuwendung für den Umbau der Sakristei zur Kenntnis. Dieser Umbau wird ca. € 30.000,00 kosten, es fehlen noch ca. € 10.000,00 zu finanzieren. Der Gemeinderat beschließt einstimmig der Pfarre Heiterwang für den Umbau der Sakristei einen finanziellen Zuschuss in Höhe von € 5.000,00 zu gewähren.

Zu TOP 7) Der Gemeinderat nimmt den Bericht des Prüfungsausschusses über die durchgeführte Kassenprüfung zur Kenntnis.

Zu TOP 8) Der vorliegende Entwurf des Mietvertrages mit Pahle Markus wurde den Mitgliedern des Gemeinderates bereits übermittelt. Grundsätzlich sollte bei den Wechseln der Mietverhältnisse Wohnungsübergabeprotokolle erstellt werden. Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den vorliegenden Mietvertrag mit Markus Pahle zur Vermietung der ostseitig gelegenen Wohnung im Mehrzweckhaus Oberdorf 4.

Zu TOP 9) Anfragen, Anträge und Allfälliges:

- | | |
|--------------------|--|
| Bgm. Reichl B.: | Breitbandoffensive Kofinanzierung des Landes (Vertrag liegt vor)
Kündigung der Kindergärtnerin Pahle Romana
Bericht Sanierung Spissweg - Angebotseröffnung
Bericht Abrechnung Lohnkosten Karlift Bergstation
Rechnung Firma Schafferer über Kanaldeckelsanierung
Rechnung EWR - Laptop Gemeindebauhof
Freiw. Feuerwehr - Rechnung Florianifeier
Ernteausschlag Kramer Christoph und Arbeitsleistungen - o.k.
Eisenpfosten Klausenwald Bahnunterführung wurde erledigt
Vertragsbedingungen Hochalm (nächste Sitzung beschließen)
Weideumfang noch nicht festgestellt (Weide Kohlberg)
(Forstzaun aufgestellt ohne Information der Weideinteress.)
heutige Besprechung in Berwang (Bericht Bgm.-Stv. Baldauf R.) |
| GR Fasser H.: | Bericht über Fortschritt bei der LWL-Verlegung
Abrechnung EWR über LWL-Verlegung in der Mühle |
| GR Eberle W.: | Weg und Zufahrt bei Sunnawirts Stadel (Aufforderung zum Rückbau) |
| GR Entstrasser R.: | Jungbürgerfeier |
| GR Kerber K.: | Missstände alter Müllplatz (versch. Lagerungen)
Äste von Holzteilen über den Weg geschoben (Viehweide)
Tauernmure zu räumen |

Bgm.-Stv. Baldauf R.: Lagerung Baumaterial von Walch Florian auf Nebenparzelle
Rasentraktor Nutzung durch den Fussballclub
Platz beim Tennishaus herrichten
Schneeräumung beim Vereinsstadel
Anschaffung eines Kopierers und Beamers für die Vereine
Gemeindesaal mehr Tische und Stühle ankaufen
Abfall bei Duwe Jürgen (Telekom)
Wasserleitung beim Fußballplatz (Ringleitung) verlegen
Einspeisung der Grundwasserpumpe in den Hochbehälter
Bächlein bei Kudlacek im Unterdorf
Bei Geerts Gert (Unterdorf 20) Kandelaber versetzen

Fertigung:

Die Gemeinderatsmitglieder:

Der Schriftführer: